

# Sportschützengau Ingolstadt

*im Bayerischen Sportschützenbund e.V.*



1. Gausportleiter Christian Kistler

XX

An alle Sportleiter der Vereine  
Sehr geehrte Sportleiter, anbei erhalten Sie die Unterlagen für die

## Gaumeisterschaften 2025

Diese bestehen aus

- Terminübersicht nach Disziplinen,
- einer Terminübersicht chronologisch,
- einer Jahrgangstabelle,
- einer Kennzahlenübersicht für Disziplinen und Klassen,
- das Antragsformular Vorschießen findet ihr auf der  
Homepage des Gaus

Dazu bitte ich um Berücksichtigen folgender Punkte:

1. Die Kostenbeträge werden vom Gau eingezogen.  
Kostenbeiträge sind fällig mit der Anmeldung und können nicht mehr erstattet werden.  
Daher wäre es sehr wünschenswert wenn alle Gauvereine dem Gau eine Einzugsermächtigung  
Geben würde. .
2. Startverlegungen können nur in Ausnahmefällen und nur mit meiner Zustimmung erfolgen.  
Vorschießen einzelner Schützen muss schriftlich und rechtzeitig beantragt werden, mindestens  
zwei Wochen vor dem Schiesstermin.
3. Es werden in diesem Jahr keine Finale mehr durchgeführt, außer in den Disziplinen in denen sie  
Vorgeschrieben sind.
4. Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe am selben Tag statt. Ich bitte die Medaillen-  
gewinner um Anwesenheit oder sich bei der Sportleitung abzumelden. Denn wer bei der Sieger-  
ehrerung nicht anwesend ist hat keinen Anspruch mehr auf eine Nadel oder Medaillen.
5. Mannschaftsummeldungen können nur vorgenommen werden, solange noch kein Mannschafts-  
schütze im Stand ist. Die Ummeldung kostet eine Gebühr von 2,50 Euro.
6. Schützen, die zum Start ihren Schützenausweis oder ihre Startkarte nicht dabei haben, müssen  
eine Reuegebühr von je 1,50 Euro zahlen.
7. Schützen, die nicht zur Bezirksmeisterschaft fahren möchten, müssen sich bei jeder Disziplin  
während der Gaumeisterschaften bei der Sportleitung schriftlich abmelden. Nicht abgemeldete  
Schützen müssen bei Nichtantreten die Startgebühren selber bezahlen.
8. Beachten Sie bitte die Regelungen des neuen Waffenrechts einschließlich der Durchführungs-  
bestimmungen des BSSB. Sowie die neue Sportordnung des DSB, den es wird nach der Sportordnung  
bei den Gaumeisterschaften geschossen.  
Sollten Schützen gegen diese Regeln verstoßen, so müssen sie mit der Disqualifikation  
rechnen.
9. Der Gaumelder zur Gaumeisterschaft kann bei Roland Schmidt abgeholt werden.  
XX  
Die Meldung zur Gaumeisterschaft erfolgt dann über den Gaumelder.
10. ZIS Meldungen müssen bis zum letzten Schießtag der GM beim Gausportleiter abgegeben werden.
11. Vorschießenanträge werden nur noch nach Sportordnung des DSB genehmigt.  
Bescheinigungen müssen mit eingereicht werden.